

Vom Donnerstag, den 18. Feber 1932.

Anwesend alle Abgeordnete mit Ausnahme des Präsidenten.

Regierungsfunktionär Dr. Hoop.

Schriftführer Gassenr.

Beginn 9 Uhr, mit kurzer Vorbesprechung im Konferenzzimmer, worauf um 9 10 die Herren Abgeordneten in den Landtagssaal treten.

Der Vizepräsident Abg. Harzer beginnt mit der zweiten Lesung der Verfassungsabänderung und lässt, nachdem sich niemand zur Debatte meldet, über das Gesetz abstimmen, welches einstimmig angenommen wird.

Sodann ~~Reduktion~~ beginnt er mit der zweiten Lesung des Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 31. August 1922 betr. die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten.

Auf Anregung des Reg. Chefs findet eine kleine Wortumstellung in Art. 5, zweitletzter Abs. statt und zwar "Ordnungliche Landtagswahlen sollen nach Ablauf der Legislaturperiode, tunlichst jeweils"

Ospelt: wiederholt den bereits in der vorgängigen Sitzung geäußerten Wunsch, dass in Art. 5 in zweitletzten Absatz die Frist zur Ablehnung der Wahl von drei Tagen auf zwei Tage verkürzt wird, was er auch einwandfrei begründet.

Fritz Walsor unterstützt den Antrag des Rat Ospelt und der Antrag kommt zur Abstimmung, welche einstimmig diese Fristreduzierung ergibt.

Büchel Peter: spricht den Wunsch aus, dass in Art. 7 vor das Wort Bestimmungen noch das Wort "gesetzliche" beigegeben wird.

Nachdem aber Reg. Chef darauf hinweist, dass es in der alten Fassung nicht zu Missverständnissen führe und praktisch ~~immer~~ diese Beigabe eine Einschränkung bedeute, zieht Abg. Büchel P. seinen Antrag zurück und erklärt sich befriedigt, nachdem dokumentiert ~~ist~~ sei, dass der Landtag in dieser Fassung alles Einschlägige versche.

Das Gesetz wird mit Stimmeneinheit angenommen.

Bernh.: Bemerkt noch, dass er anfänglich für die neue Vorlage nicht sehr eingenommen gewesen sei als alter Proporzfreund. Auch das Majorsystem habe ich als schlecht betrachtet und die Proporzvorlage ist von Volke verworfen worden. Im Laufe der Abstimmungskampagne hätten es die Gegner fertig gebracht, ~~immer~~ mich für die neue Vorlage zu begeistern, nachdem besonders in der Presse ganz unstichhaltige Einwände gegen die neue Vorlage gebracht wurden. Nachdem nun die Volksbefragung so günstig ausgefallen ist, kann ich mit bestem Gewissen für das neue Gesetz stimmen.

2. Punkt der Tagesordnung. Bekanntgabe des Ergebnisses der Volksabstimmung über die Aufnahme neuer Grundsätze in das Landtagswahlsystem.

Reg. Chef gibt das Ergebnis bekannt und weist darauf hin, dass eine Verschiebung in dem Sinn erfolgt sei, dass auch Triesen die Vorlage angenommen habe. Zwei Heinzettel, die zusammengefaltet waren, sind scheinbar als gültig gezählt worden, während sie nach dem Gesetze ungültig sind. Somit hat sich die Zahl der 128 "Nein" auf 126 reduziert und die "Ja" sind mit 137 konstant geblieben.

Der Vizepräsident ersucht um Aufklärung über die in der Presse veröffentlichten Verdächtigungen gegenüber dem Verwaltungsrat der Sparkasse wegen Geldanlage in Oesterreich und ersucht den Rat Oesolt als Präsident der Sparkasse um Aufschluss.

Oesolt: Diese Gelegenheit ist mir äusserst erwünscht. Es ist mit grossen Bedauern festzustellen, dass immer und immer wieder von einer Seite, die alle Ursache hätte, sich anders zur Sparkasse einzustellen, Angriffe erfolgen. Diese Angriffe sind direkt unwahr und lassen auf eine Gehässigkeit gegenüber dem früher so schwer geschädigten und heute das Vertrauen des Volkes und des Auslandes geniessenden Institutes schliessen. Es wird in Nr. 15 der L.N. eine Verlustrechnung von rund 106,000.- Franken aufgestellt. Das ist direkt aus der Luft gegriffen. Bisher sind an Verarlberger Gemeinden rund Fr. 300,000.- MM ausgeliehen worden. Dieses Geld wurde gegeben nicht nur gegen doppelte Sicherstellung sondern gegen 5-6fachen Unterpfand an Grundbesitz. Die Darlehen wurden bewilligt zu einer Zeit, als in Oesterreich von einer Krise keine Rede war. Diejenigen Darlehensgesuche, die zum Zeitpunkt des Einbruchs der Krise gestellt wurden, wurden abgelehnt und jene Darlehen, welche schon bewilligt waren, wurden nicht ausbezahlt. Es ist darunter auch das Darlehen an die Stadtgemeinde Feldkirch nicht zur Auszahlung gelangt, weil inzwischen die bekannten Verhältnisse eingetreten sind. - Die Verträge über die gegebenen Darlehen sind MM ausführlich und sehen vor, dass eine Rückzahlung in effektiver Schweizerwährung zu erfolgen hat und dass im Falle einer Entwertung der Schweizerwährung, effektives Gold zu bezahlen ist, bzw. der entsprechende Wert in Gold.

Ferner bestimmen die Darlehensverträge, dass die Gefahr der Geld-entwertung zu Lasten der Schuldner gehe und dass die Sparkasse nicht zu Schaden kommen darf, sondern es ist deutlich festgelegt, dass ein eventueller Schaden nicht die Sparkasse sondern die Schuldner trifft. - In dem Moment, wo man hörte, dass schlechte Verhältnisse im Zuge waren, haben wir für jene Darlehen, die schon gegeben waren, gegen mehrfaches Unterpand, für den Zinsen- und Tilgungsdienst Franken-Beträge sicherstellen lassen. Zum Teil haben einzelne Gemeinden ihre Franken Guthaben in der Schweiz der Sparkasse abgetreten und sich verpflichtet, dieses Geld der Sparkasse zuzuführen. Es ist unsererseits alles getan worden, was getan werden kann. Es ist auch von einem Gutachten in der Zeitung die Rede. Ein solches ist nie eingeholt worden. Offenbar liegt aber doch eine Vertrauensmissbrauch seitens eines untergeordneten Beamten vor, der die Ausführungen des Bankdirektors Schoch in seinem Revisionsberichte irrig verwendete. Dieser Bericht sagt, dass an den bisher getätigten Geschäften der Sparkasse kein Anstand zu nehmen sei und die Ausführungen desselben decken sich mit der Auffassung des Landtages und der Regierung. Mit kommt vor, man hat den Grundsatz, Hetze um jeden Preis und besonders gegen jenes Institut. Man kann es nicht vertragen, dass dieses Institut in so kurzer Frist wieder das Vertrauen des Volkes und auch des Auslandes geniesst. Es sind nicht allein nach Voralberg Gelder abgegeben worden, sondern es sind im vergangenen Jahre schweizerische Wertpapiere in grossen Beträgen angeschafft worden. Es handelt sich vorwiegend um eidgenössische und kantonale Anleihen. Auch wurde letztes Jahr der grössere Teil jenes 1922 Anlehens übernommen, und es ist eine Frage nicht allzu ferner Zeit, ob nicht auch der Rest bald übernommen wird. Ein Vergleich des 1930 Jahresberichtes mit den früheren beweist, dass das Vertrauen der Sparkasse trotz der bekannten Ereignisse gefestigt wurde und einen Grad erreicht hat, wie noch nie. Auch wurden grössere Darlehen von Liechtensteinern in der Schweiz von uns übernommen. Diese rühren hauptsächlich aus jener Zeit her, da die Sparkasse kein Geld zur Verfügung hatte, weil es anderen Zwecken dienstbar gemacht werden musste. In Laufe einiger Jahre wird der grösste Teil aller ausländischen Hypotheken ins Land gebracht werden ohne Zutun der Sparkasse.

Es ist ferner unrichtig, wenn man darzustellen versucht, dass die schweizerischen Kreditinstitute Gelder zu günstigeren Zinssätzen abgeben als die Sparkasse. Bei den ganz gleichen Bedingungen halten wir Schritt mit den umliegenden Instituten und in einzelnen Fällen stellen sich unsere Bedingungen sogar noch günstiger. Wenn einzelne Darlehen drüber günstiger belehnt werden, so rührt das daher her, weil das Darlehen sind, die eine 50 oder noch weniger %ige Belehnung des Darlehens darstellen. — Noch kurz das Kapitel der Zinsfußpolitik.

Es ist eine beliebte Sache, an der Sparkasse herumzunörgeln, dass sie die Zinssätze günstiger gestaltet. Wir müssen uns vor Augen führen, dass diejenigen, welche Gold einlegen, auch Anspruch haben auf eine möglichst günstige und angemessene Verzinsung. Unter diesen Einlegern sind viele, die die ersparten Groschen der Sparkasse anvertraut haben und sie verdienen denselben Schutz, wie ein Grundbesitz, von dem der Besitzer leben muss. Es ist selbstredend Pflicht des Institutes, die Einleger zu berücksichtigen und andererseits auch den Kreditnehmern entgegenzukommen. Auch diese Zinsfußpolitik hat der Bankdirektor Schoch sehr treffend in seinem Berichte beleuchtet und sie gutgeheissen. Es darf also ruhig die Ansicht ~~Winkels~~ und das Urteil eines über dem parteipolitischen Verdacht stehenden Mannes anerkannt werden.

Ich glaube, dass die Absicht besteht, heute den Landtag aufzulösen und möglichst rasch die Neuwahlen vorzunehmen. Nun ist die Rechnung fertig, die Revision beginnt morgen und dürfte in einigen Tagen beendet sein und da wäre es wünschbar, wenn die Rechnung der Sparkasse behandelt und verabschiedet würde, damit sie im Laufe dieses Monats veröffentlicht werden könnte, da wiederholt schon Anfragen wegen der Bilanz eingegangen sind. Ich möchte mir daher die Frage erlauben, ob es nicht möglich wäre, dass noch in der nächsten Woche eine Sitzung des Landtages stattfinden könnte, damit die Behandlung des Rechnungsbereiches tunlichst schnelle/ erfolgen könnte. Eine Verzögerung der Wahlen würde ja nicht eintreten.

Abg.: Dankt dem Voredner für die erschöpfenden Ausklärungen. Ich würde jedoch mit heutigen Tage die Session schliessen.

Fr.: Die Anregung des Abg. Rat Ospelts ist jedenfalls berechtigt. Die Jahresrechnung sollte rasch hinausgegeben werden und von der Legislative erledigt werden. Die Lösung ist glaublich in Art. 71 der Verfassung gegeben. Der Landtag wolle heute den Beschluss

fassen, die Verabschiedung der Rechnung dem Landesausschuss zu übertragen. Es wolle mein Antrag zur Debatte gestellt und darüber abgestimmt werden.

Abg. P.: Wie man aus den Ausführungen des Rat Ospelts entnehmen konnte, wird die Sparkasse von einer gewissen ^{Seite} ~~Person~~ beanständet und eine verantwortungslose Hetze gegen die Sparkasse betrieben. Sie steht nicht allein da. Auch ich wurde schon des Öfteren dort angegriffen. Aber solange ich von dieser Seite angegriffen werde, fühle ich mich in meinem Gewissen beruhigt, solange werde ich mich auf dem rechten Wege befinden. Wenn sie mich aber anfangen zu loben, dann würde ich etwas stutzig. Wenn eine Partei, die das Land an den finanziellen und moralischen Abgrund gebrächt hat, heute noch eine solche Hetze weiter treibt, so ist es traurig. Solche Leute sollten sich verkriechen und wie Dr. Bok seinerzeit gesagt hat, sie sollten hingehen zu den Bächen Babylons und dort weinen.

Mit dem Antrag des Abg. Fritz Walser, dass die Prüfung der Rechnung dem Landesausschuss übertragen wird, bin ich einverstanden.

Der Antrag Walsers kommt zur Abstimmung und er wird einstimmig angenommen.

Sodann verliest der Vizepräsident das Dankschreiben der Gemeinde Mauren für den bewilligten Landesbeitrag zur Wasserversorgung, und erwähnt, dass mit den Arbeiten auf Wunsch des Landtages bereits begonnen worden sei, was Abg. Batliner bestätigt unter Hinweis, dass in Bälde etwa 40-50 Arbeiter dabei lohnende Beschäftigung finden.

Abg. P.: Es steht noch zur Behandlung eine mit der Schweiz abzuschliessender Staatsvertrag und da noch verschiedene Aufklärungen und Erläuterungen notwendig sind, möchten sich die Herren Abgeordneten noch zur Beratung ins Konferenzzimmer zurückbegeben.

Abg. P.: Als Mitglied der Lewenakommission möchte ich noch anregen, dass die Verhandlungen betr. die Ablösung von Eschen und Mauren beschleunigt werden. Es erweckt den Eindruck, dass die Ablösung verzögert werde, da als Entschuldigungsgründe immer Krankheit und dringende Arbeit geltend gemacht werde. Um eine weiter Hinausschiebung hintanzuhalten, wird es eine der nächsten Arbeiten sein, die Stromeinfuhr zu regeln.

Abg. P.: Ich bedaure, dass die Ablösung noch nicht vollzogen worden ist. Nach meiner Auffassung jedoch dürfte es zu lange gehen, bis der neue Landtag arbeitsfähig ist. Es ist höchste Zeit, dass die Regierung

die Angelegenheit beschleunigt und zwar so, dass es auf 1. April möglich ist. Man muss die Sache nicht mehr auf die lange Bank schieben.

Visopräsident befürwortet eine rasche Inangriffnahme der Sache.

Hof: Ich habe schon in letzten Sommer Gelegenheit gehabt, mit den Behörden in Feldkirch zu reden und ich habe nicht so ausgesprochen den Eindruck, dass eine absichtliche Verzögerung vorliegt. Das Lawenawerk war ja den ganzen Winter über sehr froh, dass es nicht zum Abschluss gekommen ist, da es ja keinen Strom gehabt hätte. Der Anschluss auf 1. April ist ohne weiteres möglich. Vor zwei Tagen habe ich in Feldkirch darüber gesprochen und es herrscht guter Wille. Man muss sich eben jetzt zusammensetzen und die Grundlinien der Ablösung festlegen. Wenn man mit Feldkirch redet, kommt die Sache rechtzeitig in Ordnung. Ende dieser Woche kann man die Verhandlungen in Feldkirch aufnehmen.

Unterbrechung mittags 12 Uhr.

Fortsetzung nachmittags 2 Uhr.

Abmündl